

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 23.10.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

beschränkt-öffentl. Weg: **Lindenstraße – Hermannskirchener Straße**

Flurstück-Nr.

174 Teilfl. Gemarkung Geisenhausen

Beschreibung Anfangspunkt

Südende Ortsstraße Lindenstraße bei Hs.Nr. 17

Beschreibung Endpunkt

Einmündung Weg Fl.Nr. 174 Gemarkung Geisenhausen in Kr LA 8 (Hermannskirchener Straße)

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde

gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist beschränkt-öffentlicher Weg.

Widmungsbeschränkungen

Nur Fußgängerverkehr

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
06.11.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

**Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:**

in der Zeit von - bis

23.10.2025 – 24.11.2025

Unterschrift

Bgm. Josef Reif

Bekanntmachungsanzeige



An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Markt-Homepage.	Veröffentlichung auf Markt-Homepage
23.10.2025	24.11.2025	23.10.2025	24.11.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift